



S a t z u n g

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Gassenquartier Dagersheim“

Auf Grund des § 142 Absatz 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1 FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Sanierungsgebiet „Gassenquartier Dagersheim“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit Datum vom 06.08.2018. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der ortsüblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Böblingen, Marktplatz 16, 71032 Böblingen, von jedermann eingesehen werden.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Der Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 S.2 BauGB) ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

§ 2 VERFAHREN

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

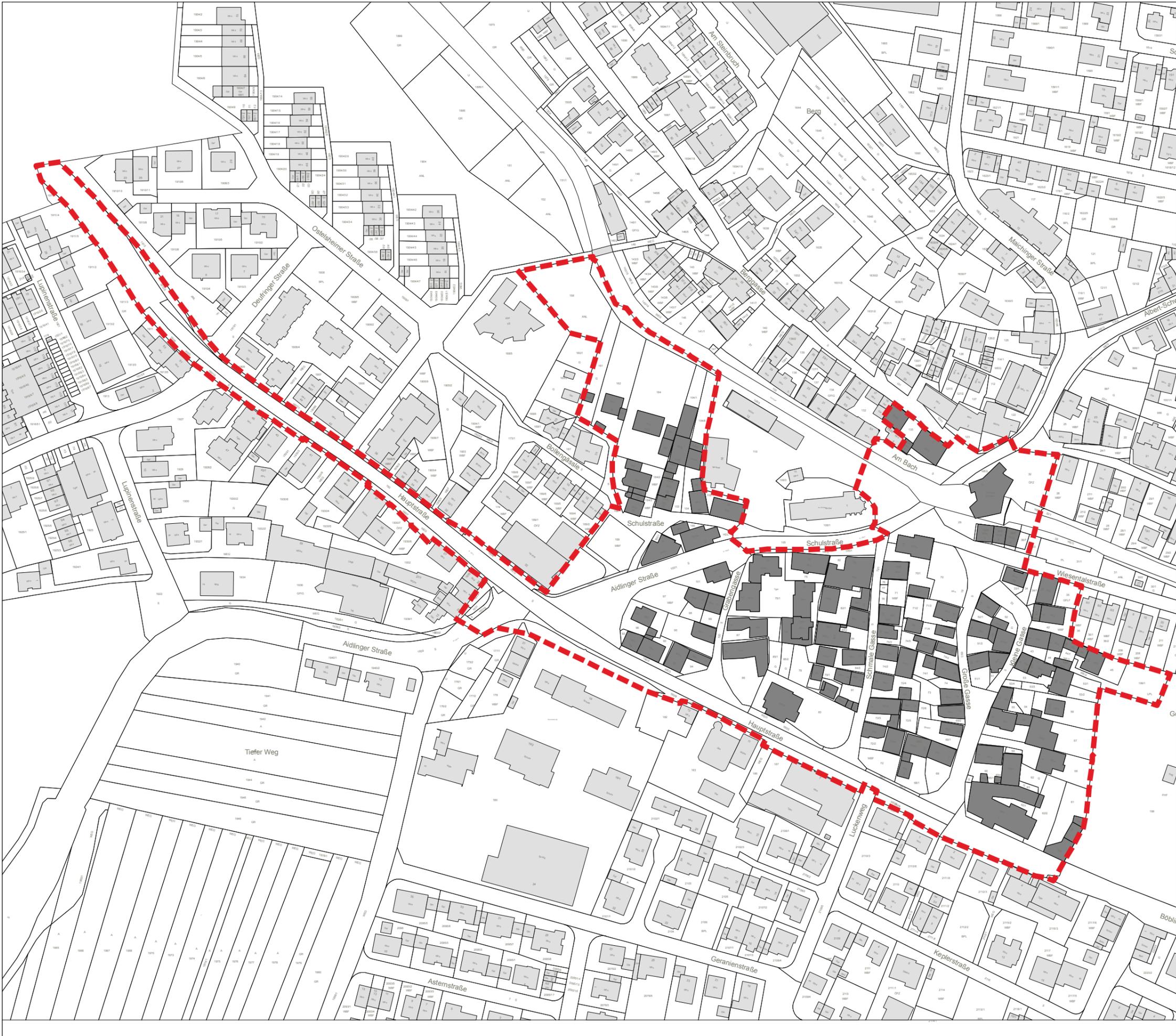
§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die vorstehende Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Böblingen, den 10.10.2018

Dr. Stefan Belz
Oberbürgermeister



Stadt Böblingen

**Vorbereitende Untersuchungen
"Gassenquartier Dagersheim"**

**Abgrenzungsvorschlag
Sanierungsgebiet**

 Gebietsabgrenzung
(5,4 ha)

